

Auffassung Francks von Konstantin dem Großen enthält in nuce das sorgfältig und kritisch erarbeitete Bild Arnolds von diesem Mann und seiner Zeit in sich. Auch die Charakteristik Luthers bietet bei beiden manche Vergleichspunkte, wenn auch Arnold mehr Blick für das Große in Luthers Person und Werk gehabt hat, als der Zeitgenosse Luthers, Franck. Bei beiden besteht im Tiefsten Mißtrauen nicht bloß gegen die Durchführung, sondern auch gegen die Notwendigkeit der Reformation überhaupt.

## Der Exeget Ammonius

und andere Ammonii

Von Theodor Zahn

(Fortsetzung und Schluß)

### III.

Für die Feststellung der Person und Lebenszeit dieses Exegeten kommen nicht zum wenigsten die nicht eben zahlreichen von ihm erwähnten Personen, Schriftwerke und kirchlichen Parteien in Betracht, bedürfen aber näherer Untersuchung.

1. Zur Vision des Cornelius AG. 10, 3—6 bemerkt er Cramer III, 173, daß anhaltendes Gebet eine Vorbedingung sei für den Empfang göttlicher Offenbarungen, sei es durch einen Engel oder einen Menschen, besonders, wenn man infolge der vielen Häresien unter den Namenchristen in Glaubenssachen unentschieden oder ratlos sei. Als Beispiel führt er an: *οὕτως λέγουσι καὶ τὸν ἐν ἁγίοις πατέρα καὶ ἐπίσκοπον Γρηγόριον δι' ὀπτασίας νύκτωρ κατηχηθῆναι τὸ μυστήριον τῆς τριάδος, ὅπως δεῖ φρονεῖν*. Aus der Bezeichnung Gregors, worunter nur Gregor von Nazianz verstanden werden kann, durch *τὸν ἐν τοῖς ἁγίοις*, womit in der Sprache jener Zeit auch *ὁ νῦν μετ' ἀγγέλων* wechselt, ergibt sich, daß dies nach dem J. 389 geschrieben ist, in welchem Gregor (nach Hieronymus de viris illustr. 117, cf. 135) starb. Amm. hat die Geschichte aber nicht aus Schriften Gregors geschöpft, in denen



sie, wie es scheint, auch nicht zu finden ist<sup>1</sup>, auch nicht aus dem Munde Gregors selbst gehört, obwohl die Benennung als Vater vor dem Bischofstitel ein Pietätsverhältnis ausdrückt, sondern aus mündlicher Überlieferung, und zwar, wie *λέγονσιν* zeigt — das nicht mit dem erstarrten *φασίν* oder *εἴρηται* gleichzusetzen ist —, von Leuten, die noch am Leben sind. Das wäre eine wunderliche Redeweise, wenn Amm. um 450 oder gar im 6. Jahrhundert geschrieben hätte<sup>2</sup>. Da der Name Amm. auf Ägypten als Heimat oder regelmäßigen Wohnsitz dieses Presbyters hinweist, läge es nahe, an Cäsarius, den jüngeren Bruder Gregors, als den Gewährsmann für das von Amm. wiedergegebene Erlebnis Gregors zu denken. Dieser hat sich um 340—350 von Cäsarea in Palästina, wo er bis dahin mit Gregor zusammen dem Studium obgelegen hatte, nach Alexandrien begeben, um sie dort fortzusetzen. Während Gregor, der ihm erst später dorthin folgte, nach kurzem Aufenthalt daselbst nach Athen übersiedelte, blieb Cäsarius in Alexandrien, bis beide Brüder gleichzeitig mit Beendigung ihrer akademischen Studien, der eine nach Athen, der andre von Alexandrien aus nach Byzanz sich begaben. Da Gregor damals beinahe 30 Jahre alt war<sup>3</sup>, so wird Cäsarius, der während seiner Knabenjahre zu dem älteren Bruder wie zu einem Vater hinauf sah, mit kaum 25 Jahren Alexandrien verlassen haben. Daß der Presbyter und Exeget Amm. mit Cäsarius persönlich verkehrt hat, wird durch den schon oben S. 20 berührten ausführlichen Bericht des Amm. über ein mit ihm geführtes Lehrgespräch bewiesen. Der Bericht beginnt (Cramer VIII, 68, 17): *ἠρώτησέ με ὁ σχολαστικὸς Καισάριος, εἰ κατελθόντος εἰς ἄδου Ἰησοῦ τοῦ Θεοῦ λόγον πασῶν τῶν ψυχῶν ἔλυσε τὰ δεσµά. Καὶ εἶπον· ναί.*

1) Gregor liebt es von Traumgesichten, die er gehabt, zu erzählen, z. B. Migne 37, col. 1004 v. 452—460, dasselbe ausführlich erzählt col. 1369 ff. v. 229—270; eine andere Vision col. 1254 f. v. 1—48. Vgl. auch Ullmann, Gregor v. Naz., S. 18 Anm. 3.

2) Vgl. wie Hieronymus zu Tit. 3, 10 (Vall. VII, 737) und Augustin Conf. X, 33, 50 über Äußerungen des Athanasius aus der Zeit seines zweiten Exils in Rom, welche in ihre Jugend fiel, sich haben erzählen lassen. Noch weiteres in meiner Abhandl. „Athanasius u. der Bibelkanon“, S. 32.

3) So nach Gregors Gedicht *περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον* (Migne 37, col. 1046 v. 239; cf. col. 984 v. 181), der Hauptquelle für die fraglichen Tatsachen neben der Trauerrede auf Cäsarius (Migne 35, col. 756 ff., besonders c. 6—11, col. 761—773).



εἶτα οὖν, φησίν, καὶ ὁ Ἰούδας λελυμένος ἦν; καὶ εἶπον· καὶ πάντ.  
 Diese Fragen und Antworten, die sich weiterhin p. 68, 28; 69, 4 f.  
 fortsetzen, veranschaulichen die Art dieses Berichts über ein wirklich  
 geführtes Gespräch im Unterschied von der im 4. Jahrhundert  
 bei den Christen immer mehr zur Mode gewordenen Gattung  
 der Quaestiones et responsiones. Zu dieser gehören auch die  
 dem Bruder Grégors Cäsarius zugeschriebenen, in vier angebliche  
 Dialoge eingeteilten, übrigens aber fortlaufend bezifferten *Πεύσεις*  
*καὶ ἀποκρίσεις*, in welchen aber nichts dem Bericht des Amm.  
 über sein Gespräch mit Cäsarius Ähnliches zu lesen ist. Selbst  
 wenn die Anzweiflung oder entschiedene Verneinung der wesent-  
 lichen Echtheit<sup>1</sup> dieser merkwürdigen Schrift besser begründet  
 worden wäre, als bisher geschehen ist, würde damit nichts dagegen  
 bewiesen sein, daß Amm. keinen anderen als diesen Cäsarius im  
 Sinn gehabt haben kann. Denn erstens ist uns kein anderer Träger  
 des Namens Cäsarius der in Betracht kommenden Jahrhunderte  
 bekannt, welchem das Attribut *σχολαστικός* zukäme, das Amm.  
 ihm offenbar ohne den abschätzigen Nebensinn, den es zuweilen  
 hat, gibt. Es ist dies kein Amtstitel, sondern bezeichnet ihn ent-  
 weder als einen Mann von gelehrter Bildung und Beschäftigung  
 oder als einen Studenten<sup>2</sup>. Ersteres ist der Bruder Gregor als

1) Migne 38 col. 851—1190. Der Unterschied zwischen den alten  
 Dialogen eines Justinus Martyr oder Minucius Felix, worin bei aller poeti-  
 schen Freiheit alles doch geschichtliche Form und Farbe trägt, und solchen  
 in Frage und Antwort gekleideten Lehrschriften, wie sie seit Methodius von  
 Olympus in großer Menge geschrieben wurden, ist bekannt genug. Aber  
 auch zu jener älteren Art läßt sich die völlig vereinzelt Mitteilung des  
 Amm. (Cramer VIII, 68ff.) nicht zählen, denn es fehlt jede Spur davon,  
 daß von ihm oder irgendeinem anderen Amm. Dialoge verfaßt oder ihm zu-  
 geschrieben worden sind.

2) Von der Hand des Verfassers stammt jedenfalls nicht der über-  
 lieferte Titel. Schon wegen seines Anfanges *Καίσαρου τοῦ σοφοτάτου, τοῦ*  
*ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν κτλ.* kann sie nur von einem Verehrer desselben nach  
 seinem Tode vorgesetzt sein. Auch die weitere Angabe, daß die Fragen von  
 Constantius und sechs anderen, teilweise unbekanntem Männern, darunter aber  
 auch Gregor Naz. und Isidor Pelus., dem Cäsarius vorgelegt worden seien  
 im Verlauf der etwa 20 Jahre, während deren er in Konstantinopel festge-  
 halten wurde (*ἐκκατήθη?*) und lehrte, ist im günstigen Fall nur teilweise  
 richtig. Nur eine einzige Frage (dial. I, 30) könnte von einem Regierenden  
 oder Vorgesetzten ihm vorgelegt sein und bei der kettenartigen Verflechtung



der Verfasser der ihm zugeschriebenen „Fragen und Antworten“ in hohem Maße gewesen<sup>1</sup>; aber den Ruf hervorragender und mannigfaltiger Gelehrsamkeit hat er sich schon als Student in Alexandrien erworben, und dieser hat ihn bei seinem Übergang von dort nach Konstantinopel begleitet und ihm sofort, schon beim Kaiser Kon-

der verschiedenen Fragen zu der Annahme verleiten, daß die Beantwortung aller bis dahin vorgetragenen Fragen von dem regierenden Kaiser ihm aufgetragen worden sei. Aber wie könnte ihn Constantius (dial. I, 1) mit *φιλότικνε πάτερ* anreden und sich hilfelehnend an die Liebe des Verfassers wenden, oder Cäsarius dial. I, 30 die Antwort ohne Umschweife mit einer allgemeinen, an die Leser gerichteten Warnung vor blasphemischer Mißdeutung von Worten Jesu einleiten! Er redet seine Leser bald zärtlich an (III, 171 in.), bald im Ton eines ungeduldigen Lehrers (dial. III, 156, col. 1112 med.). Im ganzen Werk ist keine Spur davon, daß ein Briefwechsel des Verfassers mit einem der im Titel genannten Männer zugrunde liege. Am Schluß von dial. III, 139 werden einige physiologische Sätze aus heidnischen Lehrbüchern angeführt, am Schluß von dial. III, 140 col. 1080f. zwei lange Exzerpte aus einer uns unbekanntem Schrift Gregors von Nyssa. Ferner III, 151 einige Zeilen mit der Überschrift *τοῦ ἀγίου Μαξιμου* ohne Titelangabe. In den Schriften des Maximus Confessor finde ich nur eine einzige entfernt anklingende Stelle, Migne 90 col. 632 quaest. 61. Daß dies eine nachträgliche Eintragung eines jüngeren Lesers oder Schreibers ist, ergibt sich schon daraus, daß darin eine Ansicht über die Entstehung der Ehe ausgesprochen ist, die von der Meinung des Verfassers stark abweicht, ohne doch von ihm bestritten zu werden. Abgesehen von diesen 9 Zeilen und der Überschrift des ganzen Werkes macht alles einen einheitlichen Eindruck. Für die Autorschaft des Cäsarius entscheidet die vorzügliche Übereinstimmung mit dem Bild, welches sein älterer Bruder von dessen Studien und Interessen entwirft, s. folgende Anm. Kürzere und längere naturwissenschaftliche, medizinische, insbesondere physiologische Erörterungen in eigenen und von andern entlehnten Worten (z. B. dial. I, 7—8; III, 139—140, col. 1044 bis 1084) nehmen einen breiten Raum ein. Die Frage nach dem Paradies und dessen Verhältnis zu Himmel und Erde führt zu geographischen Belehrungen und kosmologischen Betrachtungen (dial. III, 141—148). Auch von heidnischen Philosophen wie Sokrates, Antisthenes und Epiktet als Vorbildern geduldigen Unrechtleidens soll man lernen (dial. IV, 192).

1) Nach Gregor Epitaph. XII—XIV auf Cäsarius (Migne 38 col. 17f.) und der Trauerrede auf denselben c. 6 u. 7 (Migne 35 col. 76f.) hat Cäsarius in Alexandrien, „der Werkstätte mannigfaltiger Bildung“, Grammatik, Logik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Medizin mit so großem Fleiß und Erfolg studiert, daß er überall, wohin er kam, im Orient und Okzident berühmt wurde und bald nach seiner Niederlassung in Konstantinopel unter anderem auch als *ἀρχιμαθητής* am kaiserlichen Hofe angestellt wurde.



stantius und bei dessen Nachfolgern hohe Würden und Ehren eingetragen. Da aber der Exeget Amm., wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll, erst längere Zeit nach seinem und Gregors Tod nach Konstantinopel oder auch nur in dessen erreichbare Nähe gekommen ist, so muß die Begegnung des Amm. mit Cäsarius in oder bei Alexandrien sich zugetragen haben, also in die Zeit um 350 fallen. Es ist aber doch sehr wenig wahrscheinlich, daß der damals in Athen lebende und dort mit ganz anderen Studien beschäftigte, bei seiner Abreise von dort kaum 30jährige Gregor schon vor diesem Zeitpunkt in der Streitfrage über die Trinität so bestimmte Stellung eingenommen haben sollte, wie die Erzählung von der darüber empfangenen Offenbarung voraussetzt. Sehr wahrscheinlich dagegen ist die Annahme, daß der Gewährsmann, auf welchen jenes λέγουσιν des Amm. hauptsächlich oder ausschließlich hinweist, jener Euagrius Ponticus ist, welcher von Gregor von Nazianz zum Diakonus geweiht wurde, diesen 381 zum Konzil nach Konstantinopel begleitete, und auf Gregors Empfehlung an Bischof Nektarius diesen in der Bekämpfung des Arianismus einige Jahre unterstützte, dann aber über Jerusalem, wo er gleichfalls einen längeren Aufenthalt nahm, sich nach Ägypten begab und zunächst am nitrischen Berge zwei Jahre als Mönch lebte<sup>1</sup>. Um dieselbe Zeit aber lebte dort auch ein sehr gelehrter Mönch Ammonius, mit welchem Euagrius in nahe Berührung gekommen ist<sup>2</sup>. Mit diesem Amm. wird der Abschnitt IV dieser Abhandlung sich näher befassen.

2. Während Amm. zu Gregor Naz. in einem nur durch gemeinsame Freunde vermittelten Verhältnis gestanden hat, scheint

1) Palladius Historia Lausiaca c. 38 (ed. Butler II, 117, 2 über die richtige L. A. Ναζιανζηνός s. dort unter dem Text und S. 217; auch vol. I introd. p. XLIII). Die Angabe des Sokrates hist. eccl. IV, 33 ed. Valesius 234 D, daß Euagrius nach seiner Weihe zum Diakonus durch Greg. Naz. mit diesem zugleich nach Ägypten gereist sei, wäre, wenn man nicht ἄρα von einer bloßen Gleichartigkeit verstehen will, was ja keineswegs unerhört ist („ebenso wie [früher einmal sein Lehrer] Gregor“), ein grober Irrtum, da Gregor nur einmal, noch vor seiner eigenen Taufe nach Ägypten und dort nur nach Alexandrien gekommen ist. Euagrius kann jedenfalls nicht vor 383 nach Ägypten gekommen sein. Vgl. Zöckler, Biblische und kirchenhistorische Studien IV, S. 2–17; Butler I, S. 181.

2) Hist. Laus. c. 11, 24 p. 34, 16; 78, 1.



die Art, wie er wiederholt von Chrysostomus redet, auf nähere persönliche Beziehungen und auf eine besondere Verehrung für diesen hinzuweisen. Die Anführung von 1. Kor. 15, 50 in einem Scholion zu AG. 15, 10 veranlaßt ihn, ein längeres Exzerpt<sup>1</sup> mit den Worten einzuleiten: *καὶ τοῦτο τὸ χωρίον ἐξηγούμενος ὁ ἁγιώτατος Ἰωάννης ὁ Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπος οὕτω φησί*. In einem aus einer einzigen Zeile bestehenden Scholion Cr. III, 317, 15, welches ohne Lemma zwischen solchen aus Chrys. und einem des Amm. steht und die befremdliche Mitteilung enthält, daß Chrys. Korinth als Schauplatz der AG. 19, 13 berichteten Begebenheit angegeben habe, wird dieser nach der älteren Hs. nur *ὁ ἅγιος Ἰωάννης* genannt, während die jüngere den Bischofstitel hinzusetzt. Auch aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß das folgende Lemma p. 317, 16 *Ἀμμωνίου* um eine Zeile zu tief gerückt ist. Aus welcher Schrift des Chrys. Amm. dies geschöpft hat, kann ich nicht nachweisen. Auch ein drittes Scholion ohne Lemma Cr. III, 324, 1—12 hinter einem solchen mit dem Lemma *τοῦ Χρυσσοστόμου* p. 323, 33 kann seines Inhalts wegen nicht von Chrys. stammen und ist seiner Form wegen mit Sicherheit dem Amm. zuzuschreiben. Denn der Scholiast leitet beinahe gleichlautend wie in dem Zitat p. 246 hinter Anführung einer Bibelstelle (diesmal 2. Kor. 1, 4) sein dazugehöriges Zitat aus Chrys. mit den Worten ein: *ἐξηγούμενος δὲ τὸ ῥητὸν τοῦτο ὁ τῆς Κωνσταντίνου πόλεως ἐπίσκοπος ὁ ἁγιώτατος Ἰωάννης οὕτως φησὶν*<sup>2</sup>. In der Einleitung zu einem vierten Zitat aus Chrys., Cr. III, 422, 6, 12 zu 2. Tim. 4, 16, welches der letzten Homilie zu diesem Brief entnommen ist (Montf. XI, 722 B), nennt Amm. ihn wiederum *ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ Κ. π. ἐπίσκοπος* und gibt den Titel der ihm vorliegenden Quelle genau an: *ἐν τῷ ἐπιμνήματι τῆς πρὸς Τιμόθεον δευτέρας ἐπιστολῆς*. Hieraus folgt erstens, daß Amm. seine Scholien zur AG. nach dem Jahre 398 geschrieben hat, in welchem Chrys. Bischof von Konstantinopel wurde. Daß andererseits aus dem Attribut *ἅγιος* nicht auf eine Ab-

1) Cr. III, 246, 12—32 stimmt genau mit Chrysostomus ed. Montfaucon X, 397 c—e.

2) Cr. III, 334, 3f. ohne Variante. Es folgen p. 334, 18, 28 zwei Scholien des Chrys. und diesem wiederum eines des Amm. p. 334, 33 bis 335, 6. Dem Zitat des Amm. aus Chrys. entspricht Chrys. Hom. 1 in II. Cor. Montf. X, 421f.



fassungszeit nach dem Tode des Chrys. geschlossen werden darf, wird keiner umständlichen Beweisführung bedürfen<sup>1</sup>. Zweitens ist aus der wiederholten Angabe des Bischofssitzes des Chrys. zu schließen, daß Amm. sich zur Zeit der Abfassung seines Scholienkommentars nicht in Konstantinopel aufhielt. Da ferner, wenn ich recht sehe, nur in dieser Catene des Andreas, insbesondre auch nicht in der verhältnismäßig noch reicher mit Scholien des Amm. ausgestatteten Catene zum Ev. Joh.<sup>2</sup>, ein Zitat aus Chrys. zu finden ist, so ist anzunehmen, daß seine übrigen Scholienkommentare einer früheren Zeit angehören, als Amm. noch nicht mit den Schriften des Chrys. bekannt geworden war. Sind die von ihm zitierten Homilien des Chrys., soweit wir die Zitate in den uns erhaltenen Werken nachweisen können, d. h. die Homilien zu den beiden Korintherbriefen und zu den Pastoralbriefen, wahrscheinlich erst nach dem Jahre 390 in Antiochien gehalten<sup>3</sup>, so wird dadurch das Ergebnis der vorangehenden Untersuchungen bestätigt, daß die Scholien zur AG. nach dem Tode Gregors (389), aber auch erst nach der Erhebung des Chrys. zum Bischof von Konstantinopel (398) geschrieben wurden. Der Erklärung bedarf noch und soll sie später finden der warme Ton persönlicher Verehrung für den berühmten Prediger von Antiochien, den man aus den vier Zitaten des mutmaßlichen Ägypters Ammonius so deutlich heraushört, wenn man vergleicht, in wie kühlem Ton derselbe ein einziges Mal den großen Origenes in einer gelehrten Frage jüdischer Archäologie zu Rate zieht (Cr. III, 10, 17—21). Selbst für die Stadt und Kirche von Antiochien verrät ein besonderes Interesse das Scholion zu

1) Schreibt doch schon im 3. Jahrhundert Alexander, Bischof von Jerusalem, im Brief an Demetrius von Alexandrien von zeitgenössischen Bischöfen *ὑπὸ τῶν ἁγίων ἐπισκόπων*, Eus. h. e. VI, 19, 18.

2) S. oben S. 19f. Das einmal Cr. II, 332, 16 zu lesende *Ἀμμωνίου καὶ Ἰωάννου* kann nicht dahin gedeutet werden, daß hier ein von Amm. aus Chrys. geschöpftes Zitat vorliege. Die so eingeleiteten 6 Zeilen bieten keinerlei Anhalt für die Unterscheidung eines zitierenden und eines zitierten Autors. Es muß Konfusion vorliegen wie ebendort l. 26, wo eine Hs. ein Scholion des Apollinarius sich fortsetzen läßt, während das Folgende dem Chrys. gehört, s. p. 443, 25. Auch in allen anderen Catenenfragmenten bei Amm. suchte ich vergeblich.

3) Vgl. Rauschen, Jhrbb. der christlichen Kirche unter Kaiser Theodosius d. Gr., S. 527.



AG. II, 26 (Cr. III, 199, 3): „zu bemerken ist, daß vornehmlich deswegen Antiochien eines Herrscherthrones (*θρόνου ἀρχοντικοῦ* d. h. eines erzbischöflichen Stuhles) gewürdigt wurde, weil dort zuerst die Gläubigen den Namen Christen erhielten“.

3. Zu AG. 18, 18 verweist Amm. III, 307, 14 für die jüdische Sitte des Nasiräats auf AG. 21, 23—26 mit den Worten *ὡς ἐν τῷ λβ' κεφαλαίῳ εἰρήσεις* und kehrt dann wieder zu AG. 18, 18 (cf 18, 2, 7 f.) zurück mit den Worten: *ἐν τῷ κεφαλαίῳ τοῦτῳ μέμνηται ὁ συγγραφεὺς Ἀκύλα καὶ Πρισκίλλης καὶ Κρίσπου καὶ Τίτου (= Τιτίου) κτλ.* Nicht etwa Amm. hat seinen Scholienkommentar in Kapitel eingeteilt, sondern der Text der AG., zu dem er seine Anmerkungen schreibt, liegt ihm in solche Kapitel zerlegt vor, und er ist so sehr an diese Einteilung gewöhnt, daß er beinahe so von ihr redet, als ob sie von dem Verfasser der AG., von Lucas, herrührte. Diese Einteilung ist aber dieselbe, welche auch Andreas, der Redaktor der Catene, sich angeeignet hat. Es ist keine andere als die, welche Euthalius im Prolog zu seiner Ausgabe der AG. als sein eigenstes Werk in Anspruch nimmt<sup>1</sup>. Nach dieser weitverbreiteten Einteilung der AG. in Lektionen und Kapitel ist die 12. Lektion, welche AG. 17, 1—18, 28 umfaßt in drei Kapitel mit den fortlaufenden Nummern 25. 26. 27. eingeteilt. Selbst wenn wir nicht Exemplare einer so eingeteilten AG. besäßen wie die Catene des Andreas (Cr. III, 301—312), würde sich aus der deutlichen Anordnung des Stoffes durch Lucas mit Sicherheit ergeben, daß das 27. Kapitel genau dem 18. Kapitel unserer Bibeln entsprach, und daß Amm., welcher AG. 18, 2, 7, 8, 18 in ein und demselben Kapitel seines Exemplars vorgefunden hat, einen euthalianischen Text kommentiert hat. Dasselbe beweist aber auch trotz einer geringfügigen Abweichung die Bezifferung der späteren Stelle AG. 21, 23—26 als „Kapitel 32“. Allerdings findet sich die Erzählung von den Nasiräern nicht im 32., sondern im 31. euthalianischen Kapitel nach der Catene des Andreas p. 348—352, wie auch nach Euthalius

1) Zacagni, Coll. monum. vet. I, S. 410; cf. S. 413. Es kann hier nicht noch einmal die ganze Euthaliusfrage beantwortet werden. Ich muß mich auf meine, allerdings der Ergänzung bedürftige Abhandlung „Neues und Altes über den Isagogiker Euthalius“ (Neue kirchliche Zeitschrift, 1904, S. 306—330; 375—390) berufen.



selbst; denn dessen 14. Lektion, welche AG. 21, 15—24, 26 umfaßt, und somit auch das erste der fünf Kapitel (Nr. 31—35), in die er diese Lektion geteilt hat, beginnt unmittelbar vor der Erzählung von den Nasiräern. Daraus folgt aber nur, daß *AB'* anstatt *AA'* entweder ein verzeihliches Versehen des Amm. ist, der in solchen nebensächlichen Sachen zuweilen seinem Gedächtnis zu sehr vertraut hat, oder ein Schreibfehler, sei es des Andreas oder eines zwischen diesem und Amm. stehenden Schreibers ist.

Auf Jahr und Tag läßt sich nicht mehr bestimmen, wann Euthalius seine Ausgabe der AG. einem ihm befreundeten Bischof Athanasius zugeschickt und damit veröffentlicht hat, auch nicht mit völliger Genauigkeit, wo dies geschehen ist. Folgende Punkte halte ich jedoch für gesichert: 1. Euthalius hat dies sehr bald nach Herstellung einer gleichartigen Ausgabe der Paulusbriefe getan. 2. Wohnsitz des Euthalius und seines Freundes Athanasius ist das griechisch-syrische Gebiet. 3. Euthalius gehörte der semiarianischen Partei an. 4. Dem Prolog des Euthalius zu den Paulinen ist im Jahre 398 von einem Unbekannten unter dem wenig passenden Titel eines Martyriums des Paulus eine Zeitbestimmung über den Tod des Apostels angehängt worden und das Datum nach dem syrisch-mazedonischen und dem römischen Kalender angegeben. 5. Im Jahre 458 hat ein Ägypter, der für Euthalius gelten wollte, erstens in dieses „Martyrium“ einen Zusatz eingeschoben, wodurch der Todestag des Paulus auch noch nach dem ägyptischen Kalender bestimmt wird, und zweitens in einem Anhang an die Selbstdatierung des Bearbeiters von 398 diese bis zu seiner Gegenwart, d. h. dem Jahre 458 weitergeführt<sup>1</sup>. Da nun Nachbildungen und Einschübe wie diese — und es sind deren nicht wenige in dem überlieferten Text des euthalianischen Werkes enthalten — nicht zu Lebzeiten des Verfassers und überhaupt nicht bald nach der Veröffentlichung einzudringen pflegen, so darf man behaupten, daß Euthalius geraume Zeit vor 398, etwa 350—380, gearbeitet hat. Für die Zeit des Amm., der ein Exemplar der euthalianischen Ausgabe der AG. benutzt hat, gewinnen wir hierdurch keine neue Bestimmung.

1) Zacagni l. l. p. 535f. und meine Abh. a. a. O., S. 324f.; 389f.



4. Das einzige Werk, welches in den mit Sicherheit dem Amm. zuzuschreibenden Scholien <sup>1</sup> außer den bis dahin erörterten zitiert wird, sind die Apostolischen Konstitutionen. Um zu beweisen, daß Philippus, obwohl er nur ein Diakonus war, berechtigt gewesen sei, die Samariter zu taufen, und zur Bestätigung des allgemeinen Grundsatzes, daß es einem Diakonus wohl gestattet sei, im Notfall zu taufen, wo kein Presbyter vorhanden sei (p. 138, 16), bemerkt er unter anderem (p. 138, 11): *ὅτι δὲ διάκονος ἦν μαριτυρεῖ δ Παῦλος ἐν τοῖς κανόσιν οὐ μόνον περὶ αὐτοῦ, ἀλλὰ καὶ περὶ Ἀναπίου, ὃς ἐβάπτισεν αὐτὸν τὸν Παῦλον.* Dem entspricht genau const. VIII, 46, 17 (Didasc. et const., ed. Funk, I, 562; Lagarde, p. 281). Funk hat in der genannten sehr verdienstvollen Ausgabe der einschlägigen kanonistischen Literatur (II, 16) unter dem Druck später erschienener Untersuchungen seine frühere Ansicht (Die apost. Constit., S. 95, 112, 366), daß Euthalius, der nach dem bisher vorliegenden Text gleichfalls die Const. ap. zitiert hat (Zacagni p. 420 cf. 415 = const. IV, 3 ohne Äquivalent in der Didascalia) erst nach der Mitte oder gar gegen Ende des fünften Jahrhunderts geschrieben habe, dahin berichtigt, daß er die Abfassung des euthalianischen Werkes vor Ablauf des vierten Jahrhunderts als bewiesen bezeichnet. Gleichzeitig aber hat er sich des darin liegenden Beweises gegen seine Hypothese von der Abfassung des clementinischen Oktateuchs erst nach dem Jahre 400 dadurch entledigt, daß er, was ich nur vermutungsweise ausgesprochen hatte <sup>2</sup>, als zweifellos hinstellte, daß jenes Zitat des Euthalius eine Interpolation sei. Weniger glücklich war er mit dem Versuch (Did. et const. II, 8—10), die Zeugnisse für const. I—VIII gegen seinen Ansatz des Werkes im Anfang des fünften Jahrhunderts zu entkräften, welche in dem sogenannten Opus imperfectum in Matthaëum vorliegen, und dieselben für die Didas-

1) Wahrscheinlich gehört ihm auch das ohne neues Lemma auf ein kurzes Scholion des Amm. (Scholien zu AG. 12, 1, p. 200, 27f.) folgende, gleichfalls auf AG. bezügliche Scholion p. 200, 29 — 201, 8, worin Josephus ant. XVIII, 6, 10 unter gleichzeitiger Berufung auf Eus. h. e. II, 4, 1 zitiert wird. Daß Amm. das 18. Buch der Archäologie, welches Eus. nicht an dieser Stelle, aber gleich darauf I, 5, 2 zitiert, als Quelle angibt, beruht vielleicht nicht auf eigener Lesung des Amm., sondern ist von diesem aus der zweiten Stelle des Eus. erschlossen, was jedoch für die Zeitbestimmung des Amm. gleichgültig ist.

2) Neue kirchliche Zeitschrift 1904, S. 388.



calia in Anspruch zu nehmen. Zu Matth. 6, 3 wird dort bemerkt<sup>1)</sup>: *aliter certe, sicut apostoli in libro canonum, qui est de episcopis: Dexteram est populus christianus, sinistra autem omnis populus, qui est ad sinistram. Hoc ergo dicit, ne christianum facientem eleemosynam, qui est dextera, infidelis aspiciat; christianus autem si christianum viderit eleemosynam facientem, non est contra praeceptum, quoniam ambo dextera sunt.* Diese Deutung von Matth. 6, 3 findet man, nur mit andern Worten vorgetragen, in Didasc. II, 45, 3 in einem Satz, der in der entsprechenden Stelle Const. II, 45, 3 überhaupt fehlt. Angedeutet ist diese Deutung auch Didasc. III, 14, 1; aber an der Parallelstelle Const. III 14, 1 steht nur der Bibelspruch ohne jede Deutung. Danach ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß der anonyme Verfasser die Erklärung von Matth. 6, 3 in Erinnerung an Didasc. II, 45, 3 geschrieben hat. Nun behauptet er aber ebendort, von dem *liber canonum*, worin er die von ihm mitgeteilte Deutung von Matth. 6, 3 gefunden haben will, daß er *de episcopis* handle. Dies paßt weder auf Didasc. II, 45, 3 noch auf die nur anklingende Stelle Didasc. III, 14, 1, in deren Zusammenhang nicht von den Bischöfen, sondern von den Witwen die Rede ist, welche Almosen empfangen. Die Zitationsformel weist vielmehr auf den Titel des 2. Buches der Const. apost. *περὶ ἐπισκόπων, πρεσβυτέρων καὶ διακόνων* und auf den ersten Satz dieses Buches: *περὶ δὲ τῶν ἐπισκόπων οὕτως ἠκούσαμεν*, was beides in der Didasc. ohne Parallele ist. Die Sache also, welche in der Const. apost. überhaupt nicht zu finden ist, entnimmt er der Didasc. (II, 45, 3), gibt aber dem Buch, aus welchem er die Sache geschöpft hat, den Titel nicht des 2. Buches der Didasc., sondern des in den Grundzügen mit diesem zusammenfallenden 2. Buches der Const. apost. Er besitzt also eine gewisse Kenntnis, sowohl der viel älteren Urschrift als der vielleicht 100 Jahre jüngeren Umarbeitung. Das letztere beweist noch viel unmittelbarer seine Anmerkung zu Matth. 25, 15 ff. (p. 221): *Quomodo autem quidam sacerdotes ex hominibus ordinantur, manifeste ex libro octavo canonum apostolorum dicitur.* Der Gegensatz von Bischöfen, Presbytern und Diakonen,

1) Chrys. opp. ed. Montfaucon VI, append. p. 74.



welche nur von Menschen, und solchen, die von Gott ihr Amt empfangen, welcher den ganzen Zusammenhang dieses Zitats beherrscht, wird auch Const. apost. VIII, 1, 1–2, 6 erörtert, nur daß dort außerdem und zwar in erster Linie der Gegensatz von wahren und falschen Propheten zur Sprache kommt. Dies zu berücksichtigen hatte der anonyme Exeget keinen Anlaß. Vollends bedeutungslos ist, daß Const. apost. VIII, 2, 4 und 6 nur Bischöfe und Presbyter, nicht aber Diakonen genannt sind, zumal diese Erörterung (VIII, 2, 6) mit einem aus Matth. 1, 6 und Jerem. 29, 22 (al. 36, 22) gemischten Prophetenwort an die Priester ohne Unterschied schließt. Zu alledem bietet die Didasc. nichts auch nur entfernt Ähnliches, auch nicht in dem 8. Kapitel der syrischen Übersetzung nach einer uralten Kapiteleinteilung. Funk, der in seinem früheren Werk S. 91 glaubte durch Berufung auf diese Kapiteleinteilung das Selbstzeugnis des Anonymus von seiner Vertrautheit mit dem clementinischen Oktateuch entkräften zu können, hat dies in seiner Ausgabe (II, 9) widerrufen, statt dessen aber die noch ungläublichere Vermutung ausgesprochen, daß unter dem *liber octavus canonum ap.* dasselbe Buch zu verstehen sei, welches in der Auslegung von Matth. 6, 3 als *liber de episcopis* zitiert wird. Dies ist aber, wie vorhin gezeigt wurde, nichts anderes als das 2. Buch des Oktateuchs. Wie dieses im Kopf desselben Anonymus sich in ein 8. Buch desselben Werks verwandelt haben sollte, wäre um so unbegreiflicher, als das, was er in dem 8. Buch der ap. Konstit. gelesen haben will, nämlich die Gegenüberstellung von Trägern des kirchlichen Amtes, die nur von Menschen, und solchen, die von Gott ihr Amt bekommen haben, eben nicht im 2. Buch, sei es der Didasc., sei es der Konstit., sondern nur im 8. Buch der Konstit. zu finden ist. Die übrigen von Funk II, 10 f. aus dem *Opus imperf.* angeführten Parallelen zu Stellen der beiden kanonistischen Werke lassen sich mindestens ebensogut auf die Konstit. wie auf die Didasc. zurückführen, und es wird wohl dabei bleiben, daß der Verfasser des *Opus imperf.* beide Werke gelesen hat. Mit den Konstit. aber scheint er besser vertraut zu sein, als mit der Didasc. Denn nur die Konst. zitiert er einmal mit genauer und richtiger Angabe des Buchteils und überträgt das andre Mal einen Buchtitel von der Konst. irrtümlich auf die Didasc., obwohl



das, was er so einführt, nicht in der Konstit., sondern nur an der entsprechenden Stelle der Didasc. zu lesen ist.

Die mir zuerst durch G. Salmon's Artikel über Pseudochrysostomus<sup>1</sup> bekannt und zugleich einleuchtend gewordene Annahme bestätigt sich immer mehr, daß das Opus impf. ein Werk des gotischen Arianerbischofs Maximinus ist, welcher aus Anlaß der Synode von Aquileja (a. 381) im Jahre 383 eine Streitschrift gegen Ambrosius verfaßte, im Jahre 427 in hohem Alter ein gotisches Heer als Armeebischof nach Nordafrika begleitete und bald darauf eine Disputation mit Augustin gehabt hat. Aus Hom. 48 zu Mt. 24, 15 p. 202 ergibt sich, daß er seinen Kommentar jedenfalls vor dem Regierungsantritt Theodosius' II. (408) und wahrscheinlich vor dem Tode Theodosius' I. (395) geschrieben hat. Dann muß der clementinische Oktateuch, dessen Heimat ebenso wie die der Didasc. das westliche Syrien ist, wohin Maximinus schwerlich jemals gekommen ist, geraume Zeit vor 400 veröffentlicht worden sein. Auch für Amm. ergibt sich aus seiner genauen Anführung von Const. VIII, 46 nicht mehr, als daß er nicht wohl vor 390 seinen Kommentar zur AG. verfaßt haben kann und keineswegs, daß er ihn erst nach 400 geschrieben habe.

5. Ein lebhaftes Interesse nimmt Amm. an den theologischen Kämpfen des 4. Jahrhunderts. Zu der Angabe, daß Paulus und Barnabas vor dem vereinigten Ansturm der Heiden und Juden von Ikonium AG. 14, 5 f. sich geflüchtet haben, rechtfertigt er dies III, 233, 2 ff durch ein gemeingültiges Urteil und fügt hinzu: „Dies habe ich bemerkt wegen der Arianer, welche den großen Athanasius getadelt haben, weil er um des Glaubens willen die Flucht ergriff und sich nicht den Arianern zur Tötung auslieferte.“ Diese einzige Stelle, an der er den großen Vorkämpfer des nicänischen Bekenntnisses überhaupt erwähnt, macht nicht den Eindruck einer Lesefrucht, sondern einer Erinnerung des Zeitgenossen, welcher den großen Kampf miterlebt hat. Beiläufig fällt er einmal ein nicht ganz gerechtes, aber doch maßvolles Urteil über Marcellus von Ancyra als einen ungeschickten Dogmatiker<sup>2</sup>.

1) Dictionary of Christian Biography, S. 1510–1514 am Ende. Vgl. meinen Kommentar zu Matth. 3, S. 33. Die dort angeführte Literatur ist seit her noch weiter angewachsen.

2) II, 57, 17 *ὡς κακῶς δογματίζων Μάρκελλός φησιν.*



Häufig dagegen eifert er gegen Arius und die Arianer als jetzt lebende und lehrende Ketzer<sup>1</sup>, und bekennt sich nicht selten in ausführlichen Erörterungen zum *δμοοίσιος*<sup>2</sup>. Auch ältere Ketzer werden erwähnt, mehrmals z. B. Marcion und Paul von Samosata II, 259, 23; II, 260, 5, und zwar an ersterer Stelle durch *μήτε - μήτε* einander gegenübergestellt als Leugner der wahrhaftigen Menschwerdung des Sohnes Gottes von sehr verschiedenem oder vielmehr entgegengesetztem Standpunkt aus. Auch die Manichäer erwähnt er wiederholt als eine noch immer beachtenswerte pseudochristliche Partei<sup>3</sup>.

Alles bis dahin Nachgewiesene scheint aber in Frage gestellt durch ein zweimaliges Vorkommen des Namens der Nestorianer. Zu AG. 20, 27 f. wird III, 339, 22 ff. bemerkt, daß die Irrlehrer in ihrem Ehrgeiz es darauf anlegen, daß ihre Schüler sich nach ihnen nennen und dies mit den Worten belegt: *οἷον ἐκ Μάνη Μανιχαῖοι, ἐξ Ἀρείου Ἀρειανοί, ἐκ Νεστορίου Νεστοριανοὶ καὶ ἄλλα αἰρέσεων εἶδη*. Schon vorher III, 271, 1 war zu der an AG. 16, 17 angeknüpften Bemerkung, daß auch nach dem Zeugnis der Dämonen von Paulus und seinen Genossen Jesus als Gott und nicht als bloßer Mensch gepredigt worden sei, hinzugefügt: *ἀρμόζει δὲ κατὰ Νεστοριανῶν καὶ Παυλιανιστῶν*. Diese Zusammenstellung der Nestorianer mit den Anhängern des Paulus von Samosata als Vertreter der Lehre von Christus als *ψιλὸς ἄνθρωπος* wäre allerdings eine törichte und geradezu lügenhafte Verunglimpfung des Nestorius, aber eben darum auch unserem nichts weniger als fanatischen Exegeten kaum zuzutrauen. Er zeigt auch nirgendwo eine Vertrautheit mit den in den christologischen Streitigkeiten seit dem zweiten Viertel des 5. Jahrhunderts verhandelten Problemen und Schlagworten. Auch befremdet die Voranstellung der 1½ Jahrhundert jüngeren Nestorianer vor die Paulianisten, wohingegen die Ordnung Manes, Arius, Nestorius von III, 339 die natürliche ist. Andererseits scheint es auch gewagt, die beiden unbequemen Stellen als Interpolationen zu streichen. Der Gebrauch von *ἀρμόζει* („das paßt auf jemand, taugt zum Beweise gegen

1) II, 206, 31 — 207, 11; III, 233, 24 f.; 339, 26.

2) II, 274, 20—27; 279, 25; 346, 1 — 347, 10.

3) III, 339, 25; 389, 10, gemeint sind sie wenigstens in erster Linie auch II, 298, 9 ff.



ihn“) findet sich auch sonst öfter bei Amm. III, 347, 3; 389, 10; II, 302, 6, und die Einleitung der ganzen Glossè zu AG. 16, 17 durch *σημειωτέον δὲ δευ* III, 72, 60 ist die allergewöhnlichste Formel des Scholiasten. Es kann sich nur darum handeln, ob in die beiden übrigen echten Scholien die Namen des Nestorius und der Nestorianer von dem Kettenredaktor Andreas oder von einem monophysitisch gesinnten Schreiber eingetragen sind. Schon die starke Ausbeutung und zu einem großen Teil sehr genaue Titelangabe von Schriften des Cyrillus Alex. und des Severus von Antiochien<sup>1</sup> zeigen, zu welcher Partei Andreas sich am stärksten hingezogen fühlte. Nichts ist aber auch gewöhnlicher als Interpolationen in Ketzerlisten. Zwei dem vorliegenden Fall besonders naheliegende Beispiele mögen genannt werden. In einer Wiener Hs. der Apostolischen Konstitutionen<sup>2</sup> ist zu einer Ablehnung der Lehre von Christus als *ψιλὸς ἄνθρωπος* in Const. VII, 11, 10 am Rande angemerkt *κατὰ Νεστοριανῶν*. Rufinus schreibt in seiner übrigens stark verkürzenden Wiedergabe des Canon 19 (Rufin 21) von Nicäa: et ut Paulianistae, qui sunt Fotiniani, rebaptizentur, was einem *περὶ τῶν Παυλιανισάντων* ohne Zusatz im Urtext entspricht<sup>3</sup>.

Das Ergebnis negativer Kritik muß durch den folgenden Versuch, die Entstehung der Scholienkommentare des Amm. positiv darzulegen, bestätigt oder widerlegt werden. Zu dieser aber bildet einen natürlichen Übergang eine kurze und letzte häreologische Beobachtung. Ohne einen bestimmten Ketzernamen zu gebrauchen, bestreitet Amm. wiederholt sehr lebhaft die anthropomorphistisch von Gott denkenden Christen. So II, 220, 3—17 zu Joh. 4, 23 f. Zu AG. 9, 17, 29 bemerkt er III, 297, 27 bis 298, 7, aus diesem Texte müsse man die zum Schweigen bringen, welche sagen, daß die Gottheit menschliche Gestalt habe (*ἀνθρωπομορφον τὸ θεῖον*). Den Nachbildungen der menschlichen Gestalt, oder auch von Tieren wie Ibis, Katze oder Affe, wie die Heiden sie

1) Vgl. besonders den Index zu III, aber auch zu II.

2) Hist. gr. 73, früher 46 s. Funk, Die apostolischen Konstitutionen, S. 95; Didasc. et Const. ap., ed. Funk, I, p. LIII; ed. Lagarde, p. III.

3) Rufinus h. e. I, 7, 6 s. Eusebius, Kirchengeschichte und lateinische Übersetzung des Rufinus, ed. E. Schwartz und Th. Mommsen, p. 969 X, 7, 6.



anfertigen und anbeten, gleiche doch Gott niemals, da er überhaupt ein gestaltloses, unbegreifliches, leibloses, unsichtbares Wesen sei. Jesus selbst, sagt er II, 238, 9—20, habe durch das Wort Joh. 5, 37 seine Zuhörer allmählich zu dem philosophischen Dogma hingeleitet, daß es an Gott keine Stimme und keine Gestalt gebe, sondern er über alle (sinnlich wahrnehmbaren) Formen erhaben sei. Auch gegenüber einer etwaigen Berufung der Juden auf die dem Moses zuteil gewordenen Gottesoffenbarungen (Joh. 9, 29) beharrt dieser Exeget auf seiner allerdings sehr anfechtbaren Deutung von Joh. 5, 37.

#### IV.

Der einzige Träger des Namens Ammonius<sup>1</sup>, welcher als möglicher Verfasser der Scholienkommentare zum vierten Evangelium und zur AG. und der übrigen diesem mit mehr oder

1) Von den Ammonii des 4. Jahrh.s sind selbstverständlich ausgeschlossen: Amm. der Stifter der Mönchsniederlassung in der Nitria, der schon vor dem hl. Antonius († 356) gestorben ist (Pall. hist. Laus. c. 7. 8, ed. Butler, p. 26, 15—29, 7; ebendort p. 190 Note 16), ferner alle Bischöfe dieses Namens, deren es nicht wenige gegeben hat, einige sogar außerhalb Ägyptens, z. B. ein Bischof von Adrianopel auf zwei Synoden in Konstantinopel 394 und 400 (Mansi, Conc. III, 851, 992, an letzterer Stelle: ex Thracia Ammone Aegyptio), einer in Palästina um dieselbe Zeit in Theophili Synod. (Hieron. ep. 92, Hilberg p. 147, 10). Wenn der Exeget Amm. jemals, sei es auch erst nach Abfassung seiner Kommentare Bischof geworden wäre, wäre unverständlich, daß Andreas ihn so beharrlich als Presbyter bezeichnet hat. Der einzig wirklich als Verfasser der Kommentare in Betracht kommende kann nach den oben im Text weiter folgenden Ausführungen schon wegen der Selbstverstümmelung, durch welche er sich der Erhebung zum Bischof entzogen hat, nicht nachträglich doch noch zum Bischof geweiht worden sein. Es kommen also für uns auch in Wegfall die ägyptischen Bischöfe dieses Namens: zwei auf der Synode von Sardica nebeneinander (Athan. apol. c. Arianos C 50 ed. Montf. I, 169), andere Zeitgenossen des Athanasius: I. I. p. 267. 324. 387 drei verschiedene nebeneinander, p. 770. 776. Endlich auch der Verfasser der Schrift „Aus dem Leben des Pachomius“ (cf. Butler, Hist. laus. I, 223), welche durch eine Widmungsschrift eines Bischofs Amm. an Theophilus Al. und ein Dankschreiben des Theophilus an den Verfasser eingerahmt ist (Acta SS. Boll. zum 14. Mai vol. III, append. p. 63\*. 73\*). Vielleicht würde es sich lohnen, eine größere Zahl, soviel ich weiß, noch ungedruckter Briefe eines Ammonius zu untersuchen, die in syrischen Hss. erhalten sind nach Wright, Catal. of syr. mss. in the brit. Mus., p. 636f. cod. 727 vom J. 634 p. Chr.



weniger Sicherheit zuzuschreibenden Bruchstücke in Betracht kommen kann, ist jener Amm., der als einer der vier wegen ihrer ungewöhnlichen Leibeslänge *οἱ μακροί* genannten Brüder<sup>1</sup> in der Geschichte des ersten origenistischen Streites eine Rolle gespielt hat. Daß dieser der gesuchte Mann ist, ergibt sich aus der Vergleichung des Wenigen, was wir unmittelbar oder mittelbar durch Zeitgenossen und persönliche Bekannte desselben über ihn erfahren, mit den in den vorigen Abschnitten gezeichneten Charakterzügen des Exegeten.

1. In seinen jungen Jahren hat dieser „Lange“ Amm. zugleich mit einigen andern angehenden Klerikern den „großen“ Athanasius in dessen zweite Verbannung (Frühjahr 340 bis Oktober 340) begleitet<sup>2</sup> und die erste Hälfte dieser Zeit mit diesem seinem Bischof in Rom zugebracht. Von ihm erzählt Sokrates, er sei „so wenig um weltliches Wissen bemüht gewesen (*οὐτως ἦν ἀπερίεργος*), daß er, als er sich mit Athanasius in Rom aufhielt, nichts von den Werken (d. h. Bauwerken und Kunstdenkmälern) der Stadt kennen zu lernen, sondern nur das Martyrium des Petrus und Paulus zu sehen wünschte<sup>3</sup>. Durch Athanasius selbst wissen wir, daß er während seines römischen Aufenthaltes Schreiber um sich gehabt habe, denen er Briefe an Kaiser und andere hochstehende Personen zu diktieren oder zur Anfertigung einer schicklichen Reinschrift zu geben pflegte<sup>4</sup>. Durch sie hat er ohne Frage auch die Bibelhandschrift für Kaiser Konstans herstellen lassen, welche während derselben Zeit in Rom entstanden ist. Einer dieser Amanuenses wird Amm. gewesen sein. Eine solche Handschrift

1) Sokrates hist. eccl. VI, 7, Vales. p. 310 d; Sozomenos h. e. VI, 30, p. 635 c. Sie selbst stellen sich dem Epiphanius als „Die Langen“ vor, Soz. VIII, 15 p. 777 d.

2) Vgl. H. Lietzmann, Die Chronologie der ersten und zweiten Verbannung des Athanasius (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1901, S. 380—390).

3) Sokrates hist. eccl. IV, 23, ed. Vales, p. 238 a, nach dem Zusammenhang zu urteilen (p. 237 d), wahrscheinlich aus einer Schrift des Euagrius Ponticus, s. oben S. 315. Palladius hat in seinen Berichten über Amm. Hist. Laus. c. 10. 11. 24. 26. 32. 46, ed. Butler p. 31, 12; 32, 1—34, 16; 78, 1; 134, 18—135, 17 den römischen Aufenthalt nicht erwähnt.

4) Athanas. apol. ad Constantium c. 11 (ed. Montfaucon I, 301 F): *καὶ γὰρ καὶ γὰρ τοὺς γράφωντας εἶχον*. Ebendort c. 4, p. 297 d und dazu meine Abh. über Athan. und den Bibelkanon, 1901, S. 31, Anm. 56; S. 33, Anm. 63.



für einen so hohen Herrn anzufertigen, erforderte aber nicht nur kalligraphische Übung, sondern auch einige grammatische Schulung. Von einem gewissen Isidorus, der sich um dieselbe Zeit in der Begleitung des Athanasius befand, wissen wir, daß er bei der Ankunft in Rom 22 Jahre alt war<sup>1</sup>. Im Jahre 309 starb in Cäsarea den Märtyrertod ein noch nicht 18jähriger Sklave Porphyrius, der seinem Herrn und Lehrer, dem begüterten Presbyter Pamphilus, unter anderem als Kalligraph gedient, aber auch zu seiner persönlichen Bedienung und Begleitung gehört hatte<sup>2</sup>. Wenn wir dem Amm. bei seinem ersten Auftauchen in der geschichtlichen Überlieferung ein zwischen diesem Porphyrius und jenem Isidorus in der Mitte liegendes Alter von 20 Jahren zuschreiben, so war er a. 320 geboren, was zu allen übrigen Daten seiner Lebensgeschichte, aber auch den Anzeichen der Lebensverhältnisse des Exegeten Amm. vorzüglich paßt. Kein Wunder, daß dieser noch in hohem Alter seine Verehrung für den großen Athanasius auszudrücken und ihn gegen den Vorwurf feiger Flucht, der von den Arianern gegen ihn erhoben wurde (s. oben S. 323) zu verteidigen sich gedrungen fühlte, wenn er auch nur während jener 5 bis 6 Jahre in innigster Verbindung mit dem Verbannten im Okzident gelebt hatte.

Wie eine Erinnerung an den Aufenthalt in der Welthauptstadt im Westen und zugleich an die Eindrücke, die er in Ägypten, und besonders in Alexandrien, vorher und nachher von dem auch der Mission zugute kommenden Weltverkehr mit den weiter östlich liegenden Ländern empfangen hat, mutet es uns an, wenn er zu Joh. 10, 52 (Cr. II, 320, 26) bemerkt: „Wer in Rom sitzt, sollte den Inder als sein Glied, d. h. wie sich selbst als ein Glied des einen Leibes ansehen, dessen Haupt Christus ist“, indem er sich „zu Christus als dem Haupte aller bekennt“. In Rom hatte

1) Palladius hist. Laus. c. 1, p. 15, 5—14; 6, 6—10. Danach hat Palladius a. 388 (s. Rauschen, Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius, S. 286) diesen Isidorus als 70jährigen Presbyter und Vorsteher der kirchlichen Fremdenherberge in Alexandrien kennen gelernt. Er war demnach 318 geboren, war bei der Ankunft in Rom (340) 22 Jahre alt und starb 16 Jahre nach der Begegnung mit Palladius, 85 Jahre alt, im Jahre 403. Über seinen zweiten Aufenthalt in Rom und wiederholte Verwendung als erzbischöflicher Delegat s. Butlers Anm. 8, p. 185 zu p. 16, 9.

2) Vgl. Analecta Bolland. XVI, 13 und Neue kirchl. Ztschr. 1918, S. 63f.



er selbst lange genug gegessen, und in der Heimat muß er mindestens ebensogut, wie Rufinus aus bester mündlicher Überlieferung von Frumentius, dem Missionar „des jenseitigen Indiens“, gehört haben, welchen Anastasius bald nach Antritt des Bischofsamtes von Alexandrien (a. 326) zum Missionsbischof jenes Gebietes geweiht hat <sup>1</sup>.

Es wird sich schwerlich genau bestimmen lassen, wann Ammonius sich mit seinen drei Brüdern und zwei Schwestern von Alexandrien in die nitrische Wüste zurückgezogen hat, die er nur noch zweimal unfreiwillig verlassen hat. Im Unterschied von anderen Mönchsniederlassungen bildete in diesem Kreise das Studium der Bibel und der Schriften der älteren wie der zeitgenössischen Schriftforscher den Hauptgegenstand der Beschäftigung <sup>2</sup>. Besonders aber Amm. wird als ein hervorragender Philologe, d. h. Buchgelehrter, gerühmt und ihm nachgesagt, daß er das ganze Alte und Neue Testament auswendig gelernt und gelegentlich aus dem Gedächtnis zitiert <sup>3</sup> und von den Schriften des Origenes, Pierius, Didymus und eines gewissen Stephanus nicht weniger als 6 Millionen Zeilen gelesen habe. Der Ruf dieser seiner mit strengster Askese verbundenen Gelehrsamkeit veranlaßte es, daß eine städtische Gemeinde den Bischof Timotheus von Alexandrien bat, ihnen Amm. zum Bischof zu geben. Dies setzt voraus, daß er damals Prediger war, wie denn auch sein Bruder Dioscorus, welcher etwas später sich mit Widerstreben bewegen ließ, das Amt eines Bischofs von Klein-Hermopolis anzunehmen, vorher als Mönch, Lehrer und Presbyter in Nitria gelebt hatte, und die beiden anderen Brüder zu Klerikern in Alexandrien sich machen ließen <sup>4</sup>.

1) Rufin. h. e. X, 9 (Schwartz-Mommsen p. 972, 2 — 973, 21); Sokr. I, 19, der alles aus Rufin schöpft, sagt für dessen „ulterior India“ *τὴν ἐνδοτιέρῳ Ἰνδίας*, ebenso Sozom. II, 24.

2) Hist. Laus. c. 11, p. 32, 70 (*καθ' ὑπερβολὴν φιλόλογος*), p. 34, 5; Sozom. VI, 30, p. 685 c.

3) *ἀποστηθίσας* Hist. Laus. p. 34, 6 kann durch diese Doppelübersetzung wiedergegeben werden. Palladius gebraucht p. 96, 5 das Präsens in ersterem Sinn, p. 80, 19 den Aorist in letzterem Sinn. Hinter *μυριάδας ἑξακοσίας* p. 34, 8 scheint *στίχων* ausgefallen zu sein oder auch *ἐπῶν* im Sinn von Hexameter als Normalmaß auch für die prosaische Zeile.

4) Hist. Laus. c. 10—12, p. 29, 16; 33, 1 ff.; 35, 8; Sokr. IV, 23; VI, 7, p. 238a. 310 d; Soz. VI, 28, 30, p. 679 b. 685 d.



Amm. dagegen widersetzte sich mit Erfolg, schnitt sich mit einer Schere das linke Ohr ab und drohte, als Bischof Timotheus ihn trotzdem zum Bischof weihen wollte, sich die Zunge abzuschneiden. Er blieb Mönch und Presbyter und erhielt von seiner Tat den Beinamen *ὁ Παρωτός*<sup>1</sup>. Dieser Vorgeschichte entspricht es, daß der

1) Palladius gibt ihm diesen Beinamen nicht in dem ihm eigens gewidmeten Kapitel 11, sondern ganz beiläufig, ohne jede Beziehung zu der dort erzählten Geschichte der Selbstverstümmelung des Amm., bei Gelegenheit der Verbannung der Origeniasten nach Palästina durch den Präfekten von Ägypten c. 46 (p. 134, 18 *Ἀμμώνιον τὸν παρωτόν*). Dieser Text ist aber nicht sicher überliefert. Das Epitheton fehlt gänzlich in der ältesten lat. (Rufinus) und in einer syr. Version und ist von den griech. Hss. teils *παρωτίον*, teils *παρωτίν* und nur vereinzelt *παρωτήν* geschrieben, s. Butlers Apparat. Letztere Form bietet auch Soz. VI, 30, p. 686a, welcher allein unter den älteren Zeugen den Beinamen aus der Selbstverstümmelung ableitet. Trotzdem wird weder diese Geschichte, die auch durch ein launiges Gespräch zwischen Amm. und Euagrius (Sokr. IV, 23, p. 238<sup>b</sup>) verbürgt ist, noch die Entstehung des Beinamens aus diesem Ereignis zu beanstanden sein. Palladius l. l. sagt, Amm. habe sich (natürlich mit der rechten Hand) das linke Ohr abgeschnitten, Sokr. IV, 26, p. 238a nennt das rechte Ohr, Sozom. VI, 30, p. 685a nur *ἀποτιμών τὸ οὖς* cf. Pall. hist. Laus. p. 33, 10, 13 *ὀτόμητος*. Nach Sokr. IV, 23, p. 238b sagte Euagrius zu Amm. *ὡς κακῶς εἴης πράξας ἑκκόψας τὴν ἀκοήν*. Zu all dieser Unsicherheit der tatsächlichen Überlieferung kommt noch die Dunkelheit der Wortbedeutung. Das von den Medizinern nicht selten gebrauchte *παρωτίς* bedeutet Geschwulst an der Ohrendrüse, so auch bei den Lateinern als Fremdwort, so z. B. Plin. nat. hist. XX, 1, 4 neben *panus*. Für die Bedeutung „Ohrläppchen“ führt man schwerlich mit Recht Lykophon, Alexandra v. 1402 an; der Scholiast z. St. (Lykophr. ed. Scheer II, 385) erwähnt dazu die Sage, daß Midas sich seine Eselsohren abgeschnitten habe, versteht es also offenbar nicht als synonym mit *λοβός*, dem guten altgriechischen Wort für das Ohrläppchen. Es würde aber auch im gegenteiligen Fall ebensowenig wie nach dem medizinischen Gebrauch von *παρωτίς* zur Erklärung von *παρωτός* oder *παρωτίος* taugen. Denn Amm. hat sich sein linkes Ohr bis auf den Grund oder die Wurzel abgeschnitten (*ἕως πυθμένου* nach Hist. Laus. p. 33, 8, auch von Rufin durch *ad imum* richtig übersetzt). Es muß also den verschiedenen Schreibungen des Beinamens und den unsicheren Wiedergaben des Ereignisses, woraus er entstanden ist, ein alter Fehler zugrunde liegen, sei es ein Schreibfehler oder eine unsichere mündliche Überlieferung des sonst ungebräuchlichen Beinamens. Ich vermute, daß *ὁ παρωτός* das Ursprüngliche ist, was heißen würde „der am Ohr Verstümmelte“, wie *προρομελής* „der an den Gliedern oder an einem Glied Verstümmelte“, cf. Diog. Laert. V, 40 = *πηρός*, *ἀνάπηρος* „verstümmelt“ (Gegensatz *ἄπηρος* Herodot I, 32 oder *ἀπηής* Apoll.



Exeget Amm. in den Catenen sehr häufig, beinahe regelmäßig in der des Andreas zur AG. nach dem Cod. Coisl. 25 (s. Cr. III, 429—450) mit *Α. πρεσβυτέρου* eingeführt wird, und daß er selbst sich zu den Mönchen rechnet, wo er es für eine löbliche Sitte der christlichen Mönche und Nonnen (*οἱ μονάζοντες καὶ αἱ κανονικαί*) erklärt, daß sie in Nachahmung des jüdischen Nasiräats zum Zeichen ihrer Weltentsagung und zur Unterscheidung von den Weltmenschen (*οἱ κοσμικοί*) das Haupthaar abschneiden<sup>1</sup>. Das ausgezeichnete Gedächtnis, die dadurch erworbene seltene Vertrautheit mit dem Wortlaut der Bibel und die philologische Bildung, die dem Amm. nachgerühmt werden, kann niemand dem Scholiasten absprechen. Wer sich gegenwärtig hält, daß die Exegeten der alten Kirche keine Bibelkonkordanz zur Hand hatten, wird keinen Gegenbeweis darin finden, daß er gelegentlich einmal in allzugroßem Vertrauen auf sein Gedächtnis mit einem Bibelzitat einen Fehlgriff tut<sup>2</sup>, was bekanntlich auch dem größten Gelehrten der alten Kirche, dem Origenes — Adamantios — Chalkenteros, bisweilen widerfahren ist. Von der neutestamentlichen Zeitgeschichte besitzt er keine sichere Kenntnis. Zu AG. 25, 12 ff. warnt er den Leser (III, 384) zwar sehr richtig und gründlich vor dem Irrtum, Agrippa II., den er für einen Heiden hält (p. 391, 33; 393, 1) mit Herodes dem Großen zu verwechseln, schwankt aber zwischen den beiden Möglichkeiten, daß er als Provinzialstatthalter den Titel eines Königs erhalten habe, oder daß er, da der römische Titel *Καῖσαρ* dem griechischen *βασιλεύς* entspreche, wirklich ein Cäsar und König der östlichen Hälfte des Reiches gewesen sei neben Nero in Rom als Kaiser des Abendlandes, entscheidet sich dann aber dafür, daß Agrippa II. ebenso wie Agrippa I. (AG. 12, 1) als Stellvertreter

Rhod. I, 888). Zur Lautverschiebung  $\eta - \alpha$  cf. die Literaturangabe in Steph. Thes. 1055f. unter *πῆρος* hebetudo und Herwerden, Lex. supplet. <sup>2</sup>, p. 1120 unter *πάρη* = *πήρα*.

1) Cr. III, 307, 7—17 zu AG. 18, 18 cf. p. 347, 2; 350, 7 und oben S. 11.

2) Cr. III, 309, 7 (nach Coisl. 25 dem Amm., nicht dem Chrys. gehörig) schreibt der Scholiast zu AG. 18, 21 *οὕτω γὰρ καὶ ὁ Ἰάκωβος παραινεί ἐν τῇ αὐτοῦ ἐπιστολῇ* „ὁ γὰρ τις οἶδε, τί τέξεται ἡ ἐπιούσα ἡμέρα, was an Jak. 4, 13f. doch nur anklingt, in der Tat aber aus Prov. 27, 1 genommen ist.



des Kaisers (*ἐν τάξει βασιλέως*) König genannt zu werden pflegte<sup>1</sup>. Es wird kaum der Erinnerung bedürfen, daß die wenn auch nur vorübergehende Erwägung der Möglichkeit einer Teilung des Reiches zwischen Nero und Agrippa II. keinerlei Nötigung enthält, die Abfassungszeit des Kommentars unter das Jahr 395 herabzusetzen<sup>2</sup>.

2. Um 374, zu der Zeit, da der Arianer Lucius Bischof von Alexandrien war, wurde Amm. mit einer großen Anzahl nicänisch gesinnter Bischöfe von dem Präefekten Ägyptens nach Diocaesarea (= Sepphoris) in Palästina oder in dessen Umgebung verbannt<sup>3</sup>, von wo sie erst nach dem Tode des Valens († 398) oder vielmehr nach der Vertreibung des Lucius (c. 380) in die Heimat zurückkehren konnten. Sie wurden dort von der älteren Melania, die sie von Ägypten aus dorthin begleitet und zeitweilig mit ihren reichen Geldmitteln unterstützt hat, und besonders von den nicänisch Gesinnten als Bekenner ehrerbietigst begrüßt<sup>4</sup>. Es handelt

1) Auch III, 200, 27 — 201, 8 fragt er, ob die Benennung des Agrippa I als Herodes AG. 12, 1 ein Schreibfehler sei oder aus der Doppelnamigkeit dieses Königs sich erkläre. Vgl. mit dem dortigen *κατὰ διωνυμίαν εἰρηται* mit *ἐκ τῆς ὁμωνυμίας τοῦ καθολικοῦ ὀνόματος*.

2) Nach den Reichsteilungen zwischen Constantinus und Licinius, Constantius und Constans, Valens und Valentinianus, Honorius und Arcadius (von 395 an) konnte eine solche Teilung als eine althergebrachte Regel erscheinen.

3) Pall. hist. Laus. c. 46, p. 134, 15 — 135, 17 nennt von den Verbannten 5 mit Namen, darunter Amm. und außerdem *δώδεκα ἐπισκόπους καὶ πρεσβυτέρους*. In der übrigens genauen Übersetzung des Rufinus (Migne 73 coll. 1194<sup>a</sup>, cf. über diese Butler I, 10f., 13, 15f., 58) wird als Gesamtzahl der Verbannten 126 angegeben.

4) Nicht lange nach der Ankunft der Ägypter in Diocaesarea sind Schüler des Marcellus von Ancyra aus Galatien dort angekommen und haben in einem Schreiben, welches Epiph. haer. 72, 10 (a. 375) mitteilt, auf die von einigen der Verbannten in freundlichem Ton an sie gerichteten Frage nach ihrem Glauben mit einem Bekenntnis geantwortet. Unter den 11 Adressaten finden sich von den 5 Namen bei Palladius 4 wieder, wenn man *Πίτιμος* = *Πισίμιος* nehmen darf, darunter auch *Ἀμμώνιος*, was auf ein hohes Ansehen dieses Presbyters in bezug auf theologische Fragen hindeutet, wenn er auch noch nicht auf seine Schüler und auf deren wie auf seine eigenen Schriften sich berufen konnte, wie etwa 25 Jahre später, nach Sozom. VIII, 15. Daß die Marcellianer hässliche Adressaten als Bischöfe anreden, hängt mit dem sehr ehrfurchtsvollen Tone des ganzen Schriftstückes zusammen, welcher den



sich also um einen mindestens 5jährigen Aufenthalt, Zeit genug für die an gelehrte Beschäftigung Gewöhnten unter ihnen, zu denen Amm. in erster Linie gehörte, nicht nur mit den Bräuchen des Landes, auch der Juden, die in Diocaesarea zahlreiche Synagogen hatten<sup>1</sup>, sondern auch mit der neueren, in jenen Gegenden entstandenen, damals noch nicht in Ägypten bekannt gewordenen Literatur, insbesondere den Apostolischen Konstitutionen und den Arbeiten des Euthalius sich bekannt zu machen. Letzteres wird um so wahrscheinlicher, wenn der Mann, welchem Euthalius seine Ausgabe der AG. gewidmet hat, jener Athanasius war, der um 375 Bischof von Skythopolis gewesen ist<sup>2</sup>. Daß dieser ebenso wie Euthalius ein Semiarianer, und daß der Verfasser der Apostolischen Konstitutionen mindestens kein entschiedener Bekenner des *δμοούσιος* war, konnte einen Amm. nicht abhalten, Werke dieser Art sich zunutze zu machen. Erwägt man, daß Skythopolis von Diocaesarea nicht mehr als etwa 36 km in der Luftlinie entfernt liegt, so bestätigt sich auch von dieser Seite, daß der Scholiast seine Vertrautheit mit diesen Werken, welche erst in den Scholien zur AG., noch nicht in denen zum 4. Evangelium zutage tritt, während jenes 6jährigen oder noch ein wenig längeren Aufenthaltes in dem Gebiet der Entstehung und ersten Verbreitung derselben Werke sich angeeignet und Abschriften derselben entweder selbst angefertigt oder für sich hat herstellen lassen. Dies gilt namentlich von der euthalianischen Ausgabe der AG.; denn an den Rand eines Exemplars dieser Ausgabe hat Amm. seine Scholien geschrieben (s. oben S. 318f.). Vielleicht gilt dasselbe von der Kirchengeschichte des Eusebius (oben S. 320 Anm. 1) und von dem im Jahre 374 zwar nicht in Palästina, aber doch von einem eingeborenen und in engster Fühlung mit der Heimat gebliebenen Palästinenser geschriebenen *Ἀγκυρωτός* des Epiphanius. Nach der glaubwürdigen Erzählung des Sozomenus VIII, 15 p. 778<sup>a</sup> hat Amm. bei einer Begegnung mit Epiphanius, die einer späteren Zeit angehört, diesen durch die Frage beschämt, ob er jemals

Briefschreibern: 4 Presbytern, 1 Diakon, 1 Unterdiakon, 1 Lektor und Kirchendiener (*προστάτης*) passend schien.

1) Cf. Neubauer, *Géogr. du Talmud*, p. 194; Hamburger, *Realenc.*, II, 74, 1115; Socrates, h. e. II, 33.

2) Epiph. haer. 73, 37; Lequien, *Oriens christ.* III, 687.



Schriften von ihm und seinen Brüdern, die er als Ketzler ansehe, gelesen oder Schüler von ihnen kennen gelernt habe, und noch mehr durch die Versicherung, daß er und seine Brüder Schriften des Epiphanius, unter anderen seinen Ancoratus gelesen und oft mit Schülern des Epiphanius zusammengetroffen seien, aber statt ihn zu verketzern, ihn gegen Verleumdungen anderer in Schutz genommen haben und noch immer verteidigen.

3. Bald nach dem Tode des Kaisers Valens hörte allerorten die gewaltsame Unterdrückung der Homousiasten auf und begann auch für Amm. und seine Brüder eine beinahe 20jährige Zeit wenigstens von außen nicht mehr gestörten Mönchs- und Gelehrtenlebens in der Nitria. In diese Zeit fällt der zweijährige Verkehr des Euagrius in ihrem Kreise (s. oben S. 315) und die Abfassung der Scholienkommentare des Amm., der zur AG. als der letzte derselben wahrscheinlich in die Zwischenzeit zwischen der Erhebung des Chrysostomus zum Bischof von Konstantinopel im Februar 398 und dem Herbst 399, in welchem der längst vorhandene Gegensatz zwischen der großen Masse der bildungsfeindlichen, anthropomorphistisch denkenden ägyptischen Mönche und der Minderzahl, welche an den alten Traditionen der alexandrinischen Schule festhielten und neben strengster Askese lehrend und lernend ein reineres Verständnis der hl. Schriften anstrebten, auf Anstiften des arglistigen und gewalttätigen Bischofs Theophilus von Alexandrien in einen lebensgefährlichen Banditenkrieg ausartete. Gegen Ende des Jahres 399 oder zu Anfang des Jahres 400 sahen Amm. und seine Brüder sich genötigt, mit einer großen Anzahl von Gesinnungsgenossen zum zweiten Male, und diesmal auf Nimmerwiedersehen, das nitrische Gebirge zu verlassen und nach Palästina zu flüchten, nicht wieder wie um 374 als Bekenner des Homousios, sondern als Verehrer des Ketzers Origenes<sup>1</sup>. Sie begaben

1) Hierop. ep. 86, ed. Hilberg p. 139 (ad Theophilum Alex.); 90 (Theoph. ad Epiph. p. 143); 92 (Theoph. synod. epist. ad Palaestinos p. 147 f.); 89 (ad Hieron. p. 142 f.). Sokr. VI, 7 u. 9; Sozom. VIII, 12, 13, 15, 17. Die Angaben über die Zahl der Flüchtlinge ist unsicher überliefert. Nach Sozom. VIII, 13 waren es 80, die nach Palästina kamen, nach Pallad. vita Chrys. (in Dialogform, Chrys. opp. XIII p. 23 DE) waren es außer den Presbytern und Diakonen 300 Mönche, und als Vertreter der großen Schar erschienen vor Johannes von Jerusalem 50 grauköpfige Männer. Ähnliche Unsicherheit in



sich zunächst nach Jerusalem zu dem ihnen günstig gesinnten Bischof Johannes, sodann nach Skythopolis, wie es scheint mit der Absicht, dort für längere Zeit ihr gewohntes Leben fortzusetzen, daneben aber durch Handarbeit, wozu die dortigen großen Palmwälder den Stoff lieferten, die Kosten ihres Unterhaltes zu bestreiten. Auch dort von den Sendlingen des Theophilus verfolgt, eilte wenigstens ein Teil von ihnen, darunter Amm. und seine Brüder, der Bischof Dioscorus und der 82jährige Isidor, welcher einst mit Amm. den Athanasius nach Rom begleitet hatte (s. oben S. 328 Anm. 1), nach Konstantinopel, wo sie bei Chrysostomus eine wohlwollende, aber behutsame Aufnahme fanden. Von einer zu berufenden Synode erhofften sie eine gerechte Entscheidung ihrer Sache, Theophilus aber die Absetzung des Chrysostomus. Ehe eine solche im Jahre 403 in der  $\eta$   $\delta\rho\upsilon\varsigma$  genannten Vorstadt von Chalcedon sich versammelte, war Dioscorus gestorben, Amm. aber erkrankt. Als der Greis sich trotzdem von Konstantinopel dorthin begab, verschlimmerte sich seine Krankheit. Bald darauf starb er und wurde von den Mönchen eines in der Nähe liegenden Klosters ehrenvoll bestattet. Theophilus soll ( $\acute{\lambda}\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ ), als er es erfuhr, Tränen einer erheuchelten Teilnahme vergossen und gesagt haben: „Es habe zu seiner Zeit keinen zweiten Mönch wie Amm. gegeben, obwohl er ihm Unruhe genug bereitet habe“<sup>1</sup>.

Es wird kaum noch weniger Worte bedürfen, um den Beweis dafür abzuschließen, daß eben dieser durch Taten und Leiden scharf gezeichnete Mann der Verfasser der unter dem Namen des Presbyters Ammonius uns erhaltenen Scholienkommentare ist. Seine entschiedene Abweisung der rohen Ansicht der Anthropomophisten hat er auch als Exeget nicht verleugnet (s. oben S. 325f.). Der

---

bezug auf die Zahl der Verbannten siehe S. 332 A. 3. Zu der verwickelten chronologischen Frage vgl. Holl, Sitzungsberichte der Berl. Akad., Philol.-hist. Kl. 1916, S. 226—255.

1) Sozom. VIII, 17. Der sagenhafte Charakter einer jüngeren, durch einen überhaupt wenig zuverlässigen Zweig der griechischen Textüberlieferung und eine syrische Bearbeitung bezeugten Erweiterung der Hist. Laus., welche Butler in Klammern seiner Ausgabe eingefügt hat, p. 34f., cf. p. 191f. Note 22, beweist, daß sie gewiß nicht von Palladius herrührt, sie bestätigt aber doch den schlichten Bericht des Sozomenus.



Vorwurf einer blinden Verehrung für Origenes, welcher ihm und seinen Genossen gemacht wurde, weil sie einer unterschiedslosen Verurteilung aller Schriften des Origenes nicht zustimmen wollten, und der ihm angehängte Ketzernamen eines „Origenisten“<sup>1</sup> mag ihn geschmerzt haben, hat ihn aber nicht abgehalten, sich die gelehrten Arbeiten des großen Schriftforschers des 3. Jahrhunderts zunutze zu machen (s. oben S. 317). Er hat auch nicht ängstlich nach dem dogmatischen Bekenntnis der Theologen des 4. Jahrhunderts gefragt, aus deren Werken er glaubte etwas lernen zu können, wie aus der Kirchengeschichte des Eusebius, den biblischen Arbeiten des Euthalius und den Apostolischen Konstitutionen.

1) So z. B. Sokr. VI, 7 p. 312 Ὀριγενιστὰς καὶ ἀσεβεῖς ἐκάλουν τοὺς ἀδελφοὺς, wie manche andere von Namen gebildete Verba auf -ιάζειν und Substantiva auf -ιάστης. Vgl. Kühner-Blaß, Gr. Gramm. II, S. 261. An sich wäre auch ein von einem Ὀριγενίζειν (cf. Πλατωνίζειν) gebildetes „Origenisten“ möglich, aber nicht ganz gleichbedeutend.